



Früher war alles einfacher: Die neue Gewerbeabfallverordnung beschert den Bauunternehmen zwei zusätzliche Container und umfangreiche Dokumentationspflichten. | Foto: fefufoto/fotolia.de

Gewerbeabfall-Novelle:

Noch mehr Aufwand fürs Baugewerbe

MAGDEBURG – Mit zehn verschiedenen Abfallcontainern müssen Bauunternehmer seit dem 1. August auf ihren Baustellen auflaufen. Denn was dort an Schutt und Abfall anfällt, muss nach der neuen Gewerbeabfallverordnung getrennt werden, und zwar in neuerdings zehn Fraktionen. Das Baugewerbe stöhnt über die Novellierung.

Bislang war die getrennte Sammlung von Glas-, Kunststoff-, Metall-, Holz-, Dämmmaterial-, bituminösen und gipshaltigen Abfällen sowieso schon Pflicht. Neu für die Bauwirtschaft ist die Getrennthaltungspflicht für Beton, Ziegel sowie Fliesen und Keramik. Diese drei mineralischen Abfallfraktionen wurden bislang gemeinsam gesammelt und recycelt.

Der Aufwand durch die zwei zusätzlichen Container ist schon lästig genug. Dazu kommt aber noch die aufwändige Dokumentation, kritisiert der Hauptgeschäftsführer des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt, Giso Töpfer: „Diese Vorschrift an sich ist schon lebensfremd und unverhältnismäßig, denn sie gilt auch bei kleinsten Baumaßnahmen. Was daraus aber ein bürokratisches Monster macht, sind die umfangreichen Dokumentationspflichten, die ab einer Abfallmenge von zehn Kubikmetern entstehen.“

Lagepläne, Lieferscheine, Fotos

Vom Badumbau bis hin zum Großbauvorhaben sind Bauunternehmen

verpflichtet, den Umgang mit den Bau- und Abbruchabfällen zu dokumentieren. So müssen Lagepläne, eine Fotodokumentation und Lieferscheine den Behörden auf Verlangen vorgelegt werden. „Daraus entstehen bundesweit Kosten in einer Größenordnung von rund 100 Millionen Euro und mehr“, rechnet Töpfer. „Bauen wird dadurch noch teurer und komplizierter werden. Anstatt die Betriebe zu entlasten, wird ihnen immer mehr aufgebürdet.“

Badumbau wird zum chirurgischen Eingriff

Als Beispiel nennt Töpfer einen nachträglichen Wanddurchbruch für eine neue Lüftungsanlage in einem Bad. Dabei fallen beim Stemmvorgang Fliesen, Wandputz, Mauerwerk und Beton gemeinsam an und können baupraktisch nicht getrennt werden. „Das erfordert nahezu chirurgische Fähigkeiten im Umgang mit dem Pressluft- oder Stemmhämmer“, sagt er. Eine Aussortierung kleinster Bruchstücke auf der Baustelle sei völlig ausgeschlossen und

praxisfern. Könnte ein Betrieb diesen Trennpflichten nicht nachkommen, weil zum Beispiel auf der Baustelle kein Platz für Container ist, müsse er das allumfassend dokumentieren und ausgiebig schriftlich begründen.

Praxisgerechte Regelungen gefordert

„Wir brauchen in der Gewerbeabfallverordnung wie im Umweltrecht insgesamt Regelungen, die in der betrieblichen Praxis sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand noch umsetzbar sind“, so Töpfer. „Die aktuelle Verordnung ist lebensfremd, beschert den Betrieben erheblichen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand und gehört im wahrsten Sinne in eine der zehn Tonnen.“



Für ihn gehört die Novelle der Gewerbeabfallverordnung in die Tonne: Giso Töpfer, Hauptgeschäftsführer des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt | Foto: BGV Sachsen-Anhalt